

Antrag

der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Winfried Pinger, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg), Anneliese Augustin, Jürgen Augustinowitz, Wolfgang Dehnel, Jochen Feilcke, Karin Jeltsch, Michael Jung (Limburg), Ursula Männle, Dr. Christian Ruck, Ulrich Schmalz, Andreas Schmidt (Mülheim), Christian Schmidt (Fürth), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau, Dr. Harald Schreiber, Wolfgang Vogt (Düren), Michael Wonneberger, Volker Kauder, Erika Reinhardt, Heribert Scharrenbroich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Günther Bredehorn, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann, Horst Friedrich, Jörg Ganschow, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Burkhard Hirsch, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Bruno Menzel, Günther Friedrich Nolting, Arno Schmidt (Dresden), Dr. Sigrid Semper, Dr. Cornelia von Teichman, Ingrid Walz, Burkhard Zurheide und der Fraktion der FDP

Entwicklungspolitische Chancen in Umbruchsituationen nutzen – entwicklungspolitische Herausforderungen an den Beispielen Äthiopien einschließlich Eritrea, Somalia, Sudan und Angola

Weltgeschichtliche Veränderungen haben sich nicht nur im Osten Europas vollzogen. Auch in Entwicklungsländern treten plötzliche Veränderungen in jahrzehntelang verfestigten Konflikten ein, die neue entwicklungspolitische Chancen eröffnen.

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluß vom 30. Oktober 1990 (Drucksache 11/8082) „Ein gemeinsamer deutscher Beitrag für eine verstärkte Entwicklungszusammenarbeit durch Entspannung zwischen Ost und West“ auf solche Entwicklungen vorsorglich hingewiesen. In diesem Antrag soll anhand afrikanischer Fallbeispiele die Notwendigkeit aufgezeigt werden, entwicklungspolitisch rasch auf sich verändernde Situationen zu reagieren und Chancen in Umbruchsituationen zu nutzen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Äthiopien einschließlich Eritrea

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1.1 Zur Situation

Nach Jahrtausende andauernden Kämpfen und Unterdrückungsmaßnahmen während der langen Zeit der Monarchie in Äthiopien hat das Regime des Despoten Mengistu Haile Mariam, in enger Anlehnung an die Sowjetunion und unter Nutzung der DDR-Erfahrung mit der Staatspolizei, ein ungeahntes Ausmaß an Krieg, Verwüstung, Hunger und Elend hinzugefügt.

Neben dem ererbten Bürgerkrieg gegen die Unabhängigkeitsbewegung von Eritrea traten zusätzliche Rebellionen zunächst in Tigray und schließlich in 9 der 14 Provinzen des Vielvölkerstaates. Mengistu hinterläßt nach seiner Flucht ein Land in Trümmern.

Die Aussichten auf eine friedliche und demokratische Entwicklung in Äthiopien haben sich aber seit Anfang Juli 1991 wesentlich verbessert. Die Nationalkonferenz in Addis Abeba hat eine „Charta“ verabschiedet, die als Grundgesetz für einen Übergangszeitraum von maximal zweieinhalb Jahren fungieren wird. Die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen ist übernommen worden und soll Grundlage der künftigen Politik in Äthiopien sein.

Aber auch das Recht der verschiedenen Völker und Nationalitäten Äthopiens auf Selbstbestimmung ist verankert worden. Äthiopien soll eine neue demokratische Verfassung erhalten, die von einer verfassunggebenden Versammlung ausgearbeitet werden soll. Ihre Mitglieder sollen aus freien allgemeinen Wahlen hervorgehen. In spätestens zweieinhalb Jahren soll es auf der Grundlage der neuen Verfassung freie Wahlen für eine neue Regierung geben. Äthiopien soll eine neue Einteilung nach Provinzen erhalten, und zwar auf der Basis der geographischen Verteilung der verschiedenen Völker des Landes. Die neuen Provinzen sollen über eigene demokratische Parlamente verfügen und sich auf dem Gebiet der inneren Angelegenheiten selbst regieren. Ein Übergangsparlament mit 87 Sitzen wählt eine Übergangsregierung.

Für die Eritreer wird das Recht auf Selbstbestimmung anerkannt. Mitte 1993 soll in Eritrea ein international überwacht Referendum durchgeführt werden, bei dem die Bevölkerung darüber entscheiden kann, ob sie einen eigenen Staat oder den Anschluß an Äthiopien will.

- 1.2 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- auf diese Chancen rasch zu reagieren, ungeachtet der Tatsachen, daß es Unsicherheiten und auch kritische Berichte gibt;

- Gesprächsmöglichkeiten zu nutzen und den Kräften, die Selbstbestimmung, Föderalismus und Demokratie einführen wollen, das Gefühl geben, von der Bundesrepublik Deutschland ernstgenommen, gefördert und unterstützt zu werden;
- entsprechende Aktivitäten auch mit der Europäischen Gemeinschaft abzustimmen;
- Vertreter der Reformrichtung in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen;
- Hilfestellung beim Aufbau einer dezentralen Verwaltungsstruktur zu geben;
- über die politischen Stiftungen Maßnahmen zu fördern, die zum Verständnis sozialer Marktwirtschaftsprozesse, möglichst auf dem Hintergrund afrikanischer Erfahrungen, beitragen können;
- im Sinne des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 27. Januar 1989 „Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen“ (Drucksache 11/3455) Rückkehrprozesse so zu fördern, daß erworbene Qualifikationen aus der Bundesrepublik Deutschland wirksam im Heimatland eingesetzt werden können. Dabei ist strikt darauf zu achten, daß Ausbildungsverhältnisse von anerkannten Asylsuchenden nicht abgebrochen, sondern zu Ende geführt werden. Nur so kann bei der Rückkehr ein sinnvoller Einsatz erfolgen;
- eine enge Verzahnung entwicklungspolitischer Maßnahmen mit Maßnahmen der Humanitären Hilfe herzustellen;
- zu prüfen, wie im Rahmen von Förderungsprogrammen ehemalige Angehörige der Armee und der Befreiungsgruppen auf ihren Einsatz in neuen Funktionen und Berufen vorbereitet werden können.

2. Somalia

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2.1 Zur Situation

Auf dem Territorium der bisherigen Republik Somalia herrscht im ehemals italienischen Teil noch völlige Anarchie, während sich im Norden (ehemals britisch) der Stamm der Issaqu zusammen mit großen Teilen anderer Stämme (vor allem Dulbahante) zur selbständigen Republik Somaliland erklärt hat. Die dortige provisorische Regierung hat erklärt, das Land zu einem demokratisch-pluralistischen Staat aufbauen zu wollen. Einen Zusammenschluß mit dem Süden lehnt sie ab und strebt nach einer Befriedung des Südens eine enge zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit diesem Landesteil an.

2.2 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ungeachtet der noch nicht geklärten Staats- und Machtverhältnisse sicherzustellen, daß Vorhaben der Humani-

tären Hilfe für den Norden Somalias wo immer möglich so konzipiert werden, daß diese zu gegebener Zeit als Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fortgeführt werden können;

- Ermutigungen für den demokratischen Prozeß auszusprechen und Kontakte mit Reformkräften anzuknüpfen;
- im übrigen die für Äthiopien einschließlich Eritrea genannten Forderungen analog anzuwenden.

3. Sudan

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

3.1 Zur Situation

Die am 30. Juni 1989 durch einen Putsch arabisch-moslemischer Offiziere an die Macht gekommene Militärjunta Bashir steht nach wie vor kompromißlos auf der Seite moslemischer Fundamentalisten des sich zur arabischen Welt gehörig fühlenden Nordens gegen den afrikanisch geprägten Süden. Sie verhindert eine friedliche Lösung des ethnisch-religiösen Konfliktes u. a. durch ihr Programm, das die Durchsetzung der Scharia als geltendes Recht sowie eine radikale Islamisierung und Arabisierung des gesamten Sudans zum Ziele hat. Die ethnischen Auseinandersetzungen der Volksgruppen untereinander sind durch Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen wie Massaker, Mord, Folter, Vergewaltigung und Plünderung gekennzeichnet. Hiervon sind nicht nur die Menschen im Süden des Landes betroffen. Auch Hunger wird als Waffe eingesetzt.

3.2 Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die im Anschluß an die öffentliche Anhörung „Der Sudan und die Menschenrechte“ am 29. Mai 1989 verabschiedete Entschließung des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung möge „im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit (EPZ) eine Vereinbarung über gemeinsame Schritte der EG-Mitgliedsländer gegenüber dem Sudan anstreben“ nunmehr abzuschließen und dem Deutschen Bundestag über die Ergebnisse baldmöglichst zu berichten;
- weiterhin unablässig der im Amt befindlichen Militärregierung gegenüber auf die Beendigung des Bürgerkrieges, auf eine Wahrung der Menschenrechte und auf eine Gewährung der Selbstbestimmung im Rahmen der Autonomie zu dringen;
- international konzertierte Hilfsaktionen vergleichbar der „Operation Lifeline Sudan“ des Jahres 1989 zu planen und durchzuführen;
- besondere Flüchtlingshilfen im Sinne des Beschlusses „Der entwicklungspolitische Beitrag zur Lösung von Weltflüchtlingsproblemen“ einzuleiten;

- mit der Regierung aber auch im Sinne von Lösungen zu verhandeln, die zu einem Autonomiestatus des Südens führen und durch Beendigung des Bürgerkrieges zu einer hoffnungsvollen Entwicklung des Landes führen könnten.

4. Angola

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

4.1 Zur Situation

Trotz kleiner Spannungen zwischen MPLA und UNITA kommt der Friedensprozeß in Angola zügig voran. Die im Vertrag von Lissabon projektierten verschiedenen Kommissionen haben ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Die UNITA hat mit der Rückkehr von UNITA-Präsident Savimbi nach Luanda die Ernsthaftigkeit ihres Friedenswillens bekräftigt.

4.2 Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung,

- freundschaftlich darauf hinzuwirken, daß die vereinbarten freien, fairen und demokratischen Wahlen in ganz Angola im Herbst 1992 auch wirklich stattfinden;
- bereits jetzt Überlegungen anzustellen, wie bei der Demobilisierung der 200 000 Soldaten, die auf beiden Seiten unter Waffen stehen, geholfen werden kann;
- bereits jetzt über Nichtregierungsorganisationen Hilfen zur Demokratisierung Angolas in der Übergangsphase anzubieten. Dabei können die Erfahrungen aus den neuen Bundesländern für Umformung oder Auflösung diktatorischer Strukturen in Staatsapparat und Gesellschaft und für die Förderung von Mitverantwortung und Demokratie auf allen Ebenen und in allen Bereichen genutzt werden;
- im Hinblick auf die Bedeutung, die eine Verbesserung der Wirtschaftslage für einen erfolgreichen Friedens- und Demokratisierungsprozeß hat, unverzüglich vorbereitende Gespräche über Entwicklungsstrategien zu führen und ggf. die Entwicklungszusammenarbeit baldmöglichst anlaufen zu lassen.

Bonn, den 11. Dezember 1991

Alois Graf von Waldburg-Zeil	Erwin Marschewski
Dr. Winfried Pinger	Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup
Klaus-Jürgen Hedrich	Hans-Werner Müller (Wadern)
Dr. Karl-Heinz Hornhues	Dr. Hermann Pohler
Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)	Dr. Bertold Reinartz
Anneliese Augustin	Helmut Sauer (Salzgitter)
Jürgen Augustinowitz	Heinz Schemken
Wolfgang Dehnelt	Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Jochen Feilcke	Reinhard Freiherr von Schorlemer
Karin Jeltsch	Stefan Schwarz
Michael Jung (Limburg)	Dr. Hans Stercken
Ursula Männle	Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Christian Ruck	Kersten Wetzelt
Ulrich Schmalz	Dr. Roswitha Wisniewski
Andreas Schmidt (Mülheim)	Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion
Christian Schmidt (Fürth)	
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau	Ulrich Irmer
Dr. Harald Schreiber	Günther Bredehorn
Wolfgang Vogt (Düren)	Jörg van Essen
Michael Wonneberger	Dr. Olaf Feldmann
Volker Kauder	Horst Friedrich
Erika Reinhardt	Jörg Ganschow
Heribert Scharrenbroich	Dr. Helmut Haussmann
Hans-Dirk Bierling	Dr. Burkhard Hirsch
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)	Dr. Werner Hoyer
Wolfgang Engelmann	Jürgen Koppelin
Erich G. Fritz	Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Dr. h. c. Adolf Herkenrath	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Josef Hollerith	Dr. Bruno Menzel
Siegfried Hornung	Günther Friedrich Nolting
Peter Kittelmann	Arno Schmidt (Dresden)
Thomas Kossendey	Dr. Sigrid Semper
Editha Limbach	Dr. Cornelia von Teichman
Heinrich Lummer	Ingrid Walz
Theo Magin	Burkhard Zurheide
Dr. Dietrich Mahlo	Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

